

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hundepension und Hundetagesstätte Sorgenlos

Stand: Januar 2024

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die zeitweise Betreuung von Hunden sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen der Hundepension Sorgenlos im Rahmen der zeitweisen Betreuung des Hundes.

§ 2 Begriffsbestimmungen

1. Hundepension bedeutet einen mehrtägigen Aufenthalt des Hundes, wobei der Hund über Nacht in der Betreuung der Hundepension Sorgenlos verbleibt.
2. Hundetagesbetreuung bedeutet, dass der Hund am selben Tag nach Absprache gebracht und abgeholt wird und nicht über Nacht in der Betreuung der Hundepension Sorgenlos verbleibt.

§ 3 Beratungsgespräch/Buchung

1. Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung in der Hundepension durch das Beratungsgespräch der Hundepension Sorgenlos eingehend informiert. Details, Zeiten, Konditionen und Kosten ggf. mit Zusatzkosten werden im Betreuungsvertrag festgelegt.
2. Der Besuch der Hundepension ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
3. Jegliche Besonderheiten, wie Verpflegung, medizinische Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben. Der Hundehalter trägt dafür Sorge, dass alle Arbeitsmittel wie Medikamente, Pflegeutensilien, Halsband, Futter etc. rechtzeitig mit der Abgabe des zu betreuenden Hundes zur Verfügung gestellt werden. Reicht das Futter nicht, wird je nach Futtermenge und Art ein Aufschlag berechnet. Bei einer stundenweisen Betreuung bzw. Tagesbetreuung ist keine Fütterung vorgesehen, wenn sie gewünscht ist, muss dies bei Vertragsabschluss angegeben werden. Weiterhin wird ein Aufschlag erhoben bei erhöhter Verunreinigung der Schlafutensilien im Rahmen von Waschkosten.
4. Physische und psychische Besonderheiten oder Störungen des zu betreuenden Hundes sowie den Verdacht darauf, insbesondere aggressive oder ängstliche Verhaltensauffälligkeiten sind der Hundepension bei der Buchung mitzuteilen.
5. Die Hundepension Sorgenlos kann leider nicht auf ein spezielles Training wie Leinenführigkeit eingehen. Mit eventuell entstehenden Trainingsrückschritten durch den Aufenthalt in der Hundepension Sorgenlos erklärt sich der Hundehalter einverstanden.
6. Der Halter bestätigt, dass alle Informationen bezüglich des Hundes vollständig und wahrheitsgetreu sind.

§ 4 Vertragspartner/ - abschluss

1. Vertragspartner sind die Hundepension Sorgenlos und der Eigentümer/Halter des Hundes (im folgenden Kunde genannt). Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der Hundepension Sorgenlos gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hundebetreuungsvertrag, sofern Hundepension Sorgenlos eine

entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

2. Die Anmeldung des Hundes kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.
3. Die Hundepension Sorgenlos bestätigt die Anmeldung als Vorreservierung des Zeitraumes, erst durch eine schriftliche oder telefonische (Whats APP/ SMS usw.) Bestätigung des Kunden wird der Zeitraum fest reserviert. Bei langfristigen Vorreservierungsanfragen muss eine Bestätigung spätestens 5 Wochen vor Beginn der Unterbringung erfolgen.
4. Bezahlung erfolgt auf Wunsch vorab auf Rechnung oder bei Abgabe des Hundes in bar.
5. Erfolgt keine Zahlung auf Rechnung bis zum Beginn der Unterbringung, muss dies am Bringtag in bar bezahlt werden. Sollte dies nicht erfolgen kann die Hundepension Sorgenlos die Annahme verweigern.
6. Hunde, die noch nicht in der Hundepension Sorgenlos zur Betreuung waren, müssen bei Verhaltensauffälligkeiten, vor einem mehrtägigen Aufenthalt für einen Probetag in der Hundepension Sorgenlos angemeldet werden, an dem entschieden wird ob der Hund für einen längeren Aufenthalt physisch und psychisch in der Lage ist. 50% der Kosten vom Tagessatz des Probetags werden bei Buchung verrechnet.
7. Die Anmeldung zur Tagesbetreuung muss in Absprache zu festgelegten Zeiträumen erfolgen. Ein Vertrag kommt bereits mit der Bestätigung der Hundepension Sorgenlos, den Hund am gewünschten Tage in die Tagesbetreuung aufzunehmen, zustande. Die gewünschten Leistungen sind vom Kunden bei Abgabe des Hundes im Voraus zu bezahlen. Erfolgt keine Zahlung ist die Hundepension Sorgenlos berechtigt, die Aufnahme des Hundes zu verweigern.
8. Bei Tagesbetreuung in den Ferienzeiten können zusätzliche Kosten anfallen, wegen der Belegungskapazität /- zeiten.

§ 5 Leistungen

1. Die Hundepension Sorgenlos ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Unterkunft bereitzuhalten, den Hund bei Abgabe in die Obhut zu nehmen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Unterkunftsüberlassung, die Betreuung des Hundes und die vom Kunden für den Hund in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Hundepension Sorgenlos zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Hundepension Sorgenlos an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der von der Hundepension Sorgenlos allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann diese den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% anheben.
4. Die Preise können von der Hundepension Sorgenlos ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der zu betreuenden Hunde und/oder Unterkunft, der Leistungen der Hundepension Sorgenlos oder der Betreuungsdauer des Hundes wünscht und die Hundepension Sorgenlos dem zustimmt.

§ 6 Freier Auslauf

1. Während des vereinbarten Unterbringungszeitraums gewährleistet die Hundepension Sorgenlos dem abgegebenen Hund 3x Freilaufzeit auf dem umzäunten Gelände zu verschaffen. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass sein Hund dort ohne Leine geführt wird und übernimmt die Haftung für alle damit in Verbindung stehenden Risiken. Bei

sozialverträglichen Hunden, kann der Halter auf eigene Risiken einwilligen, dass sein Hund mit anderen sozialverträglichen Hunden freien Auslauf auf dem Gelände bekommt. Die Hundepension Sorgenlos ist nicht verpflichtet, während der Unterbringungszeit schmutzig gewordenen Hund zu reinigen.

§ 7 Impfungen, Krankheiten und Tod

1. Der Hundehalter versichert bei Abgabe seines Hundes in die Hundepension Sorgenlos, dass dieser über einen gültigen, seinem Alter entsprechenden, aktuellen Impfschutz verfügt. Hierzu gehören Impfungen gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Tollwut, die weniger als ein Jahr und mindestens 4 Wochen alt sind. Impfungen gegen Zwingerhusten sind erwünscht. Der gültige, deutsche Impfausweis mit den eingetragenen notwendigen Vorsorgeimpfungen ist bei Abgabe des zu betreuenden Hundes vorzulegen und wird in der Hundepension Sorgenlos hinterlegt.
2. Besitzt der in die Hundepension gegebene Hund nicht die aufgeführten Impfungen, ist die Hundepension Sorgenlos berechtigt bei Dringlichkeit, von dem Hundepensionsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen zuzüglich einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 € (s. § 13.3) auf Kosten des Hundehalters nachzuholen. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen, gehen zu Lasten des Hundehalters. Die Hundepension Sorgenlos übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadensersatz hierzu aus.
3. Der Hundehalter versichert bei Abgabe seines Hundes in die Hundepension Sorgenlos außerdem, dass dieser gesund und frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten für andere Personen oder Tiere ist und eine aktuelle Zecken-/ Flohprophylaxe erhalten hat, sowie gegen Bandwürmer und Rundwürmer entwurmt wurde. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Prophylaxen, gehen zu Lasten des Hundehalters. Die Hundepension Sorgenlos übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadensersatz hierzu aus.
4. Der Verdacht auf eine Erkrankung oder das Wissen über eine chronische Erkrankung bzw. Behinderung des zu betreuenden Hundes und evtl. bestehende Therapien sind ausdrücklich vom Hundehalter bei der Buchung bekannt zu geben. Die Hundepension Sorgenlos übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen. Bringt der Hund eine ansteckende Krankheit oder einen Parasitenbefall mit, trägt der Eigentümer dieses Hundes die dadurch entstandenen Kosten, wie Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde und Personen oder anderer Tiere. Trotz aller Prophylaxe kann es in Ausnahmefällen zu einer Ansteckung mit Parasiten kommen. Für diesen Fall kann von der Hundepension Sorgenlos keine Haftung übernommen werden.
5. Die Hundepension Sorgenlos übernimmt keine Garantie für die Gesundheit des zu betreuenden Hundes. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte zur Abklärung bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Hundes erfolgen sollen. Die Hundepension Sorgenlos ist berechtigt einen Tierarzt Ihrer Wahl, im Notfall den Bereitschaftstierarzt, mit der Behandlung zu beauftragen. Die hierbei entstehenden Kosten, Kilometerpauschale (50Cent pro Kilometer) und Zeitaufwand (13€ pro 30 min) werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen(s.§13.3).
6. Verstirbt ein Hund durch Krankheit oder Unfall etc. kann mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kein Schadensersatz verlangt werden. Auf Wunsch, wird die Hundepension Sorgenlos einen Tierarzt nach Wahl des Hundehalters beauftragen, um die Todesursache festzustellen. Die entstehenden Kosten dafür gehen im vollen Umfang zu Lasten des Hundehalters.

§ 8 Läufige Hündin

1. Der Hundehalter ist verpflichtet, die Hundepension darüber zu informieren, dass seine Hündin läufig ist bzw. während des Aufenthalts wird. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in die Hundepension geben bzw. eine Hündin, die während des Aufenthaltes läufig wird, und dieses der Hundepension Sorgenlos verschweigen, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Hundepensionszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters.

§ 9 Haftung

1. Der Hundehalter versichert, dass der in Betreuung gegebene Hund sein Eigentum ist und eine rechtsgültige Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht und deren Folgeprämien bezahlt sind, so dass ein aktueller Versicherungsschutz besteht. Eine aktuelle Bestätigung der Versicherung ist bei der Abgabe zu hinterlegen.
2. Der Aufnahme des Hundes in die Betreuung der Hundepension Sorgenlos erfolgt auf eigene Gefahr des Hundehalters. Der Hundehalter haftet für die durch den zu betreuenden Hund verursachte Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.
3. Die Haftung der Hundepension Sorgenlos ist für Schadensersatzansprüche und für jeden einzelnen Schadensfall entsprechend der Betriebshaftpflicht versichert. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Inhaber der Hundepension Sorgenlos oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen und/oder für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Hundepension Sorgenlos oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, bleibt hiervon ausgenommen.
4. Für eigene mitgebrachte Gegenstände des Hundehalters wie Körbe, Decken, Boxen, Spielzeug, Leinen, u. ä. übernimmt die Hundepension Sorgenlos keine Haftung.

§ 10 Vorzeitige Abholung

1. Der Hundehalter ist verpflichtet, eine Kontaktperson zu nennen, die die Hundepension Sorgenlos jeder Zeit nachrichtlich erreichen kann. Der Hundehalter bzw. die Kontaktperson wird durch die Hundepension Sorgenlos unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Sie wird des Weiteren benachrichtigt, wenn der zu betreuende Hund in der Hundepension Sorgenlos Aggressionsverhalten bzw. Angstverhalten zeigt, das eine gefahrenlose Führung unmöglich macht. Der Hundehalter hat in diesen Fällen Sorge zu tragen, dass der Hund durch ihn oder durch die Kontaktperson gegebenenfalls abgeholt wird. In diesem Fall wird keine Kostenrückerstattung gewährleistet.
2. Bei Vorzeitiger Abholung auf eigenen Wunsch ist keine Kostenrückerstattung vorgesehen.

§ 11 Nichtabholung/Tierheim

1. Der Hundehalter verpflichtet sich, den in die Hundepension gegebenen Hund umgehend nach Ablauf der vereinbarten Hundepensionsdauer abzuholen. Bei Nichtabholung wird der Hund nach 6 Tagen in ein Tierheim, das die Hundepension aussucht, abgegeben. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt. Bis dahin

verlängert sich der Vertrag vom vereinbarten Abholtag automatisch, um jeden zusätzlichen Tag. Für jeden zusätzlichen Tag ist der jeweilige Tagessatz zu entrichten. Die Hundepension Sorgenlos behält es sich vor den Hund gegebenenfalls anderweitig unterzubringen, wenn die Hundepension nach der vereinbarten Betreuungszeit ausgelastet ist.

§ 12 Bring- und Abholzeiten

1. Die Hunde, die zur Hundepension sowie zur Tagesbetreuung kommen, können von Montag bis Sonntag jeweils nach Terminabsprache gebracht und abgeholt werden.

§ 13 Preise

1. Der Hundehalter verpflichtet sich, den im Betreuungsvertrag festgelegten Preis in Euro zu bezahlen.

Die aktuellen Preise sind zu erfragen oder laut aktueller Preisliste.

Diese sind bis zur nächsten Änderung gültig.

2. Der Hundepensions-/Tagesbetreuungspreis wird im Voraus und in bar oder nach Absprache per Überweisung auf das Konto:

Bank: Salzlandsparkasse

BIC: NOLADE21SES

IBAN: DE74 8005 5500 1201 8162 00

Kontoinhaber: Hundepension Sorgenlos

entrichtet.

3. Zusätzlich entstandene Leistungen wie Notpension, Verlängerung der Betreuungszeit, Tierarztbesuche sind bei Abholung in bar zu bezahlen. Bei nicht Nachkommen der Zahlungspflicht behält sich die Hundepension Sorgenlos das Recht vor, den Hund solange einzubehalten, bis der Hundehalter den festgelegten Preis ausgleicht. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der Hundehalter.

§ 14 Leistungsstornierung/Leistungsreduzierung

1. Reservierungen des Vertragspartners sind für beide Vertragspartner verbindlich. Bei einer Stornierung bzw. Reduzierung durch den Kunden hat dieser folgenden Schadensersatz pro Hund und Aufenthalt zu leisten:

bei Hundepension (=mehrtägiger Betreuung/Übernachtung):

- a) kein Schadensersatz, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung mehr als 4 Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht
- b) Schadensersatz i.H.v. 20% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung zwischen 2 und 4 Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht
- c) Schadensersatz i.H.v. 40% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung zwischen 1 Woche und 2 Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht
- d) Schadensersatz i.H.v. 80% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung weniger als 7 Tage vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.

- e) Schadensersatz i.H.v. 90 % des Wertes der bestellten Leistungen, wenn der Hund zum vereinbarten Abgabetermin ohne Mitteilung des Kunden nicht in die Betreuung gegeben wird.

bei Hundetagesbetreuung/auch Stundenweise

- a) kein Schadensersatz, wenn die schriftliche(per Mail/ SMS auch möglich) Stornierung bzw. Reduzierung mehr als 24 Stunden vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.
- b) Schadensersatz i.H.v. 90 % des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche (per Mail/ SMS auch möglich) Stornierung bzw. Reduzierung später als 24 Stunden vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.

§ 15 Betriebsgelände

1. Der Hundehalter verpflichtet sich, das Betriebsgelände nur nach Aufforderung zu betreten. Alle Hunde sind bei Betreten des Betriebsgeländes Hundepension Sorgenlos grundsätzlich anzuleinen. Ein Zutritt zum weiteren Betriebsgelände einschließlich der Freiflächen ist ohne Einverständnis oder Aufforderung nicht erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung der PKW-Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 16 Kundendaten

1. Der Kunde erklärt sich bereit, dass die erhobenen Personendaten und sachbezogenen Daten in die Kundenkartei aufgenommen werden. Diese Daten werden ausschließlich für die professionelle Tierbetreuung genutzt und nicht an Dritte weiter gegeben. Die Hundepension Sorgenlos behält sich vor, während der Betreuung Fotos oder Videos aufzunehmen. Der Hundehalter des zu betreuenden Hundes erklärt sich mit der Veröffentlichung dieser Materialien durch die Hundepension auf der Homepage und anderen Medien einverstanden.

§ 17 Ablehnungsrecht

1. Die Hundepension Sorgenlos hat die Entscheidungsbefugnis, Anfragen und Aufträge jeglicher Art ohne Benennung von Gründen abzulehnen.

§ 18 Schlussbestimmungen

1. Die Vertragssprache ist Deutsch. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen rechtswidrig oder ungültig sein oder werden, so bleiben die weiteren Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Hundepension Sorgenlos und der Kunde werden die nichtige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Ergebnis der Vereinbarung der Vertragspartner am nächsten kommt. Eine solche Bestimmung gilt als vereinbart.